

Markt Winterhausen

Verantwortlich für den Inhalt:
1. Bürgermeister Christian Luksch

Rathausplatz 2, 97286 Winterhausen
Tel.: (09333) 2 14, Fax: (09333) 18 02
E-Mail: rathaus@winterhausen.de

Wir Gedenken der Opfer von Krieg und Gewalt

Herzliche Einladung zum Totengedenken

**am Volkstrauertag,
Sonntag, 17. November 2024**

Treffpunkt ist um 09.15 Uhr am Rathausplatz.

Aufstellung der Vereine und den Fahnenabordnungen und Einzug in der St. Nikolauskirche.

Nach dem Gottesdienst findet eine Gedenkfeier im Kirchenhof statt (Gemeinde Winterhausen mit Gestaltung durch die Musikkapelle).

Setzen Sie ein Zeichen und nehmen Sie an der Veranstaltung teil.

Christian Luksch
1. Bürgermeister

➔ Lärmsanierung / Bahn / Förderprogramm für Anwohner

Im Rahmen des Förderprogramms durch den Bund zur Verminderung des Verkehrslärms, bietet die DB im Bereich der Bahnstrecke in Winterhausen eine Lärmsanierung für interessierte Anwohner an. Hierbei geht es im Wesentlichen um Zuschüsse für die Erneuerung von Fenstern und evtl. von Dächern bzw. auch den Einbau von Lüftungsanlagen. Nebenbei würde damit gleichzeitig eine energetische Sanierung einhergehen. Die Maßnahmen sind freiwillig und die Ermittlung der jeweiligen Förderfähigkeit durch das von der Bahn beauftragte Ingenieurbüro ist kostenfrei und unverbindlich. Ausführliche Informationen finden Sie auch unter folgendem Link:

https://www.eba.bund.de/DE/Themen/Finanzierung/Laermsanierung/laermsanierung_node.html

Im Vorfeld wurde bereits eine schalltechnische Untersuchung des Gebiets vorgenommen, sodass die entsprechenden Gebäude mit Überschreitung des Grenzwertes bereits bekannt sind. Grundsätzlich förderfähig ist damit mindestens ein Teil des Gebäudes. Die Adressen der Gebäude liegen der Gemeinde und dem beauftragten Ingenieurbüro vor. Der Antrag zur Teilnahme, Rückfragen bzw. eine Terminvereinbarung kann unkompliziert telefonisch, per E-Mail oder postalisch über das hier genannte Büro erfolgen:

**Nikolaus + Partner
Büro für Bautechnik
Burggrumbacher Str. 4c
97294 Unterpleichfeld
Tel.: 09367-4019914
Mobil: 0176-54742296
E-Mail: info@nikolausundpartner.de**

Bekanntmachungen

Grundsteuerreform

Neue Hebesätze für die Grundsteuer zum 01. Januar 2025

Neuregelung der Grundsteuer

Das Bundesverfassungsgericht hat die bisherigen gesetzlichen Regelungen zur Bewertung der Grundsteuer für verfassungswidrig erklärt.

Grundstückseigentümer waren aufgefordert, eine Grundsteuererklärung abzugeben. Das Finanzamt hat anhand der Grundsteuererklärungen den Grundsteuermessbetrag ermittelt. Der Markt Winterhausen ist an diese Grundsteuermessbeträge gebunden und darf von diesen Werten nicht abweichen. Sollten bei Ihnen fehlerhafte Grundsteuermessbeträge ermittelt worden sein, so wenden Sie sich unverzüglich an das zuständige Finanzamt, da der Markt Winterhausen an die von den Finanzämtern ermittelten Werte gebunden ist.

Die individuelle Grundsteuer ermittelt sich weiterhin nach der Berechnung:

Grundsteuermessbetrag x Hebesatz = jährlich zu zahlende Grundsteuer

Für das **Jahr 2024** betragen die Hebesätze:

für die Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	360 v. H.
und für die Grundsteuer B (für Grundstücke)	360 v. H.

Der Marktgemeinderat des Marktes Winterhausen hat sich in mehreren Sitzungen intensiv mit den Hebesätzen beschäftigt und in der Marktgemeinderatssitzung vom 17.10.2024 die Grundsteuerhebesätze ab 2025 wie folgt neu festgelegt.

Die Hebesätze betragen ab dem 01.01.2025

für die Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	310 v. H.
und für die Grundsteuer B (für Grundstücke)	290 v. H.

Ermittlung der Hebesätze

Zur Ermittlung der erforderlichen Höhe des Hebesatzes wurde eine Berechnung anhand des maßgeblichen Grundsteueraufkommens der Vorjahre durchgeführt. Bei der Festlegung der Hebesätze wurden die Preissteigerungen der vergangenen Jahre berücksichtigt und das maßgebliche Einkommen um die seit 2022 bestehende Verbraucherpreisindexsteigerung i. H. v. 13,8783 % erhöht.

Es ist auch wichtig zu beachten, dass die neuen Hebesätze nicht mit den alten Hebesätzen verglichen werden können, da durch die Reform eine grundlegende Änderung der Berechnungsgrundlagen erfolgt ist. Zudem sind die neuen Hebesätze nicht direkt mit denen anderer Kommunen vergleichbar, da jede Gemeinde ein unterschiedliches Grundsteueraufkommen hat und unterschiedliche Gegebenheiten vorliegen, die bei der Festlegung der Hebesätze relevant sind.

Der Markt Winterhausen wird die Grundsteuer durch den Erlass von Grundsteuerbescheiden festsetzen. Diese Bescheide werden voraussichtlich Ende November / Anfang Dezember 2024 an die Grundstückseigentümer verschickt.

Berechnungsbeispiel

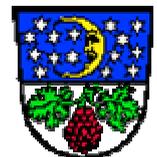
Für ein Einfamilienhaus ergibt sich folgende vereinfachte Beispielberechnung:

	Grundstücksfläche	Wohnfläche	
Fläche	600 m ²	120 m ²	} Ermittlung durch Finanzamt
× Äquivalenzzahl (€/m ²)	0,04 €	0,50 €	
= Äquivalenzbetrag	24,00 €	60,00 €	
× Grundsteuermesszahl	100,00%	70,00%	} Festsetzung durch Markt
= Grundsteuermessbetrag	66,00 €		
× Hebesatz	290 v. H.		
= Grundsteuer/Jahr	191,40 €		

Weitere Informationen

Das Bayerische Landesamt für Steuern hat auf der Website <https://www.grundsteuer.bayern.de/> weitere Berechnungsbeispiele, auch für land- und forstwirtschaftliche Betriebe, sowie umfangreiche Informationen zur Grundsteuerreform bereitgestellt.

Rathaus Winterhausen - Hinweise



Öffnungszeiten:

Dienstag bis Freitag: 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Hinweis:

Die Gemeindeverwaltung Winterhausen ist am Dienstag, 19.11.2024, am Donnerstag, 21.11.2024 sowie am Freitag 22.11.2024, wegen verschiedener Schulungsmaßnahmen nicht besetzt.

Terminabstimmung per Telefon oder Mail weiterhin möglich:

- über die Telefonnummer der Gemeinde Winterhausen: Tel. 09333/214
- über die E-Mail-Adresse des Marktes Winterhausen: rathaus@winterhausen.de

Christian Luksch
1. Bürgermeister

Zur Information

Jeder kann helfen – Defibrillatoren retten Leben!



Wie benutzt man einen automatisierten externen Defibrillator? Ein Defibrillator ist ein Gerät, das einen kontrollierten Stromstoß abgibt und bei einem plötzlichen Herzstillstand zur Wiederbelebung eingesetzt werden kann.

Viele Firmen, öffentliche Plätze und Gebäude sind mittlerweile mit automatischen externen Defibrillatoren zur Ersten Hilfe ausgestattet. Die Geräte sind so gestaltet, dass Laien damit problemlos umgehen können. Wo sich ein Defibrillator befindet, ist durch die Abkürzung „AED“ und/ oder ein grünes Hinweisschild mit Herz-Symbol erkennbar.

Der Defibrillator ist im Notfall leicht zu bedienen: Über eine eingebaute Sprachfunktion gibt er an, welche Handgriffe in welcher Reihenfolge zu tun sind. Je nach Modell helfen dabei zusätzlich ein kleiner Bildschirm oder aufgedruckte Zeichnungen.

Setzen Sie immer einen Notruf 112 ab! Europaweit, einheitlich, kostenlos!

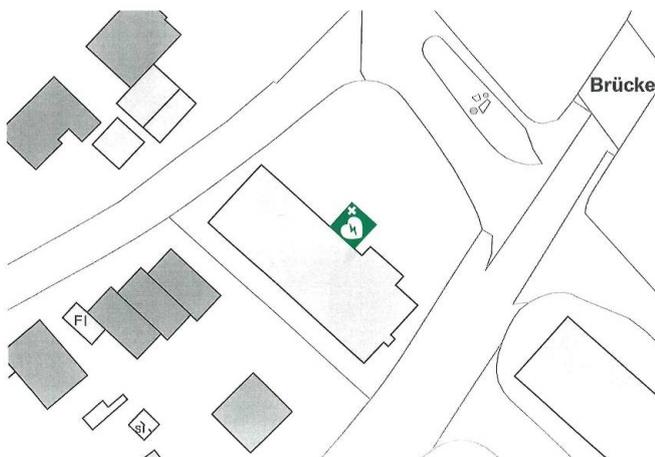
Haben Sie keine Angst, Sie können nichts falsch machen: In den Leitstellen treffen Sie auf professionell geschultes Personal. Auch werden Sie in Notsituationen nicht alleine gelassen, da die Leitstellen telefonische Anleitungen und Unterstützung geben, bis Hilfe eintrifft.

Defibrillatoren-Standorte in Winterhausen



Bürgerhaus, Feuerwehrhaus, frei zugänglich
Alte Steige 1, 97286 Winterhausen

Rathaus, an der Freitreppe, frei zugänglich
Rathausplatz 2, 97286 Winterhausen



Bauhof
Gemeinde Winterhausen
- Fuchsstadter Straße 19 -
Bauhofleiter: Christian Baumann
Tel.Nr. 0177-7129728

Ansprechzeiten:

Mo.-Mi.	07.00 – 16.00 Uhr
Do.	07.00 – 15.30 Uhr
Fr.	07.00 – 11.00 Uhr

Hinweis an alle Vereine!

Bitte denken Sie an Ihre
Weihnachts- und Neujahrsgrüße
bis zum 02. Dezember 2024.

Ihre Redaktion



Merkblatt über den Winterdienst der Grundstücksanlieger

1. Rechtsgrundlage

Art. 51 Abs. 4 und 5 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) ermächtigt die Gemeinden in Bayern, Verordnungen über die Reinhaltung und Reinigung von öffentlichen Straßen sowie die Sicherung der Gehbahnen im Winter zu erlassen.

Auf Grund dieser Ermächtigung haben die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Eibelstadt zum 01.04.2018 Verordnungen erlassen, welche die bisherigen Verordnungen ersetzen.

Die Verordnungen sind im Internet unter www.vgem-eibelstadt.de unter der **Rubrik „Bürgerservice“**, **„Ortsrecht“** für jede Mitgliedsgemeinde abrufbar, dort jeweils unter dem **Punkt „Öffentliche Sicherheit und Ordnung“**, **„Reinigungs- und Sicherungsverordnung“**.

Dieses Merkblatt umfasst den **Winterdienst**.

2. Winterdienstpflicht

➤ Grundstückseigentümer haben **die Pflicht zum Winterdienst!**

Zeiten des Winterdienstes

- **An Werktagen** von 07.00 Uhr bis 20.00 Uhr
- **An Sonn- und Feiertagen** von 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Durchführung der Sicherungsarbeiten

Die Sicherungsfläche ist von Schnee zu räumen. Bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte ist diese mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z.B. Sand, Split), nicht jedoch mit Tausalz oder ätzenden Mitteln zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Bei besonderer Glättegefahr, zum Beispiel an Treppen oder starken Steigungen, ist das Streuen von Tausalz zulässig.

Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20.00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es erforderlich ist.

Der geräumte Schnee und die Eisreste sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Hierbei sind Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege freizuhalten.

Sicherungsfläche

Bei Straßen der **Gruppen A** besteht die Pflicht zur Durchführung der Sicherungsarbeiten auf den Gehwegen und gemeinsamen Geh- und Radwegen.

Bei Straßen der **Gruppe B** besteht die Pflicht zur Durchführung der Sicherungsarbeiten auf den Gehwegen und gemeinsamen Geh- und Radwegen; soweit Gehwege nicht vorhanden sind, ist eine Gehbahn mit einer Breite von 0,50 Meter, gemessen vom begeharen Straßenrand aus, von Schnee und Eis zu räumen.

Bei Straßen der **Gruppe C** besteht die Pflicht zur Durchführung der Sicherungsarbeiten bis zur Fahrbahnmitte bzw. Straßenmitte.

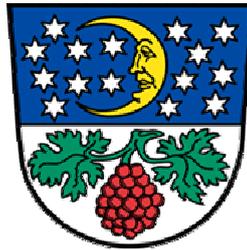
Bei einem Eckgrundstück gilt dies entsprechend für jede öffentliche Straße, an die das Grundstück angrenzt.

Bei einem einseitigen (nur auf einer Straßenseite vorhandenen) Gehweg ist nur der Anlieger des Gehweges, nicht aber der Grundstückseigentümer auf der gegenüberliegenden Seite zum Winterdienst verpflichtet.

Die Sicherungspflicht besteht für alle öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage, auch wenn diese nicht im Straßenreinigungsverzeichnis aufgeführt sind.

Nicht aufgeführte Straßen sind wie Straßen der Gruppe C zu räumen.

Anlage Markt Winterhausen



Anlage zur Straßenreinigungsverordnung (zu § 4 Abs. 1, § 5 und § 6)

Straßenreinigungsverzeichnis

Gruppe A

Fuchsstadter Straße	Hauptstraße	Heidingsfelder Straße
Goßmannsdorfer Straße		

Gruppe B

---	---	---
-----	-----	-----

Gruppe C

Äußere Gasse	Gängelein	Rathausplatz
Alte Brückenstraße	Häckergasse	Rosenweg
Alte Steige	Heigern	Scheinsberg
Am Hohlweg	Hintere Gasse	Schönleite
Am Sand	Hirtenweg	Schützenweg
Am Stiegel	Kirchberg	Schulhof
Am Walch	Kirchgasse	Sportplatzweg
An der Läng	Lange Gasse	Untere Hofstatt
Bahnberg	Leitenweg	Vetterweg
Bierkeller	Maingasse	Werrweg
Bucksweg	Mauritiusplatz	Wiesenweg
Dözel	Mittlere Gasse	
Fährweg	Obere Hofstatt	



Marktgemeinde Winterhausen

Informationen zum Trinkwasser in der Marktgemeinde Winterhausen Stand 07/2024

Werte	Eigenwasser Versorgungsbereich: unterhalb der Bahnlinie	Fernwasser Versorgungsbereich: oberhalb der Bahnlinie	Grenzwerte nach der Trinkwasserverordnung
Wasserhärte	46,1 ° dH	23,2° dH	
Leitfähigkeit bei 25 ° C	1445 µS/cm	886 µS/cm	2790 µS/cm
ph-Wert	7,21	7,22	6,5 – 9,5
Magnesium	44,3 mg/l	29,9 mg/l	-
Calcium	257 mg/l	117 mg/l	-
Natrium	14,2 mg/l	29,3 mg/l	200 mg/l
Nitrat	37,8 mg/l	18,1 mg/l	50 mg/l
Kalium	2,5 mg/l	3,0 mg/l	-
Sulfat	440 mg/l	139 mg/l	250 mg/l geduldet bis 500 mg/l lt. Bescheid vom Landratsamt - Gesundheitsamt vom 25.10.2023, Duldung bis 31.10.2028

Für weitere Informationen rund um das Trinkwasser stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Christian Luksch

1. Bürgermeister

Geschwindigkeitsbegrenzungen

Wir bitten die Verkehrsteilnehmer, ihre Geschwindigkeit den Verkehrsverhältnissen anzupassen und sich an die vorgeschriebene Geschwindigkeitsbegrenzung im Ortsbereich und in den 30 km/h-Zonen zu halten.

Fahren Sie langsam!

Denken Sie an die **Sicherheit** der anderen **Verkehrsteilnehmer**, insbesondere der **Kinder!**



Christian Luksch
1. Bürgermeister

Wasserversorgung Ansprechpartner Messstellenservice (Wasserzähler)

Für technische Fragen hinsichtlich der Wasserzähler stehen Ihnen von der Mainfranken Netze GmbH folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

Herr Thomas Baunach Tel.: 09 31/36-14 49

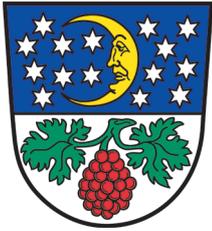
E-Mail: Thomas2.Baunach@mainfrankennetze.de

Herr Otto Emmerling Tel.: 09 31/36-12 50

E-Mail: otto.emmerling@mainfrankennetze.de

Den Austausch der Wasserzähler (ausgenommen Gartenwasserzähler) übernehmen die Monteure der Mainfranken Netze GmbH und ist für Sie kostenlos. Dies geschieht aus eichrechtlichen Gründen. Damit wird sichergestellt, dass der Zähler Ihren Verbrauch mit der notwendigen Genauigkeit misst. Der Monteur führt einen Ausweis mit sich, der auf Ihren Wunsch hin vorgezeigt werden kann.

Für den Fall, dass Sie am Tag des Zählerwechsels keine Zeit haben oder nicht anwesend sein sollten, wird Ihnen ein Schreiben im Briefkasten mit einer Terminvorgabe hinterlegt. Sollten Sie an der Terminvorgabe ebenfalls verhindert sein, kontaktieren Sie bitte den Monteur, der auf den Schreiben hinterlegt wurde.



Lass den Klick in deinem Ort - Eine schöne Idee für ein passendes Geschenk

Sie suchen ein schönes Geschenk, etwas Passendes für Ihre Lieben?
Möglicherweise können wir Ihnen weiterhelfen.

In Kooperation mit Winterhäuser Betrieben haben wir ein Gutscheinsystem eingeführt, bei dem der Wert des Gutscheins bei den teilnehmenden Betrieben gegen Waren oder Dienstleistungen eingelöst werden kann. Unsere Jubilare werden bereits mit solchen Gutscheinen beschenkt.

Wenn Sie noch auf der Suche nach einem passenden Geschenk sind, können Sie im Rathaus solch einen Gutschein erwerben. Die beschenkten Personen können diesen Gutschein bei den teilnehmenden Betrieben im Ort einlösen. Informationen über die teilnehmenden Betriebe können dem Gutschein entnommen werden.

Weitere Informationen erhalten Sie im Rathaus Winterhausen während der Öffnungszeiten telefonisch unter der Nummer 09333/214 oder persönlich, aber auch per E-Mail unter rathaus@winterhausen.de.

Vielen Dank für Ihr Interesse und viele Grüße!

Christian Luksch
1. Bürgermeister

Die im Rathaus erworbenen Gutscheine können Sie bei den folgenden Winterhäuser Betrieben einlösen:

Lebensmittel

Hofladen Manuela und Klaus Trunk
Weingut Frank Meyer
Getränkhandel Trunk
Brennerei Michael Lorenz
Imkerei Annette und Andreas Richter
Imkerei Franz Escher
Bäckerei Andreas Rother

Gaststätten

Sportgaststätte
Schützenhaus
Café Kümmel

Dienstleister

Friseurin Daniela Luksch

Freizeit

Theater Sommerhaus

Die Ortsgruppe Winterhausen-Sommerhausen lädt ein zum Obstbaumschnittkurs - Learning by doing

Unter fachlicher Anleitung können die Teilnehmer den Überwachungsschnitt und Auslichtungsschnitt bei mittelalten Obstbäumen auf der gemeindlichen Streuobstwiese lernen und durchführen.



Wann: Samstag, 23.11.2024, von 10h bis 13h
Wo: Südlicher Ortsrand Höhe Moritzgässlein am neuen Radweg

Benötigt werden: (Teleskop)-Stangensägen, Baumscheren und Astscheren. Eine begrenzte Auswahl kann gestellt werden. Bitte bei Anmeldung angeben, wer Werkzeug mitbringen kann.
Bitte Anmeldung – gerne auch Nichtmitglieder- bis 22.11 bei kontakt@bn-winterhausen.de

Verunreinigung durch Hunde

Spielplätze dienen nicht als Toilette für Ihren Hund.



Die Klagen über Verunreinigungen von Gehwegen, Straßen, Grünanlagen und Vorgärten – selbst im Friedhof - durch Hundekot reißen nicht ab.

Wenn Sie Beobachtungen machen, dass Hundehalter die Hinterlassenschaften ihrer Hunde insbesondere in diesen Bereichen nicht entfernen, dann zeigen Sie dies bitte bei Ihrer Gemeinde an.

Regeln für die verantwortungsbewusste Hundehaltung:

1. Erziehen Sie Ihren Hund so, dass er andere Bürger und Tiere nicht belästigt.
2. Lassen Sie Ihren Hund auch auf Krankheitserreger untersuchen (z.B. vor den regelmäßigen Impfungen).
3. Nehmen Sie sich Zeit, wenn Sie mit Ihrem Hund „Gassi gehen“.
4. Lassen Sie Ihren Hund in öffentlichen Anlagen nicht frei umherlaufen. Halten Sie ihn fern von Spielplätzen.
5. Achten Sie darauf, dass Ihr Hund nur an geeigneten Stellen sein „Geschäft“ erledigt.
6. Melden Sie Ihren Hund steuerlich an.
7. Sprechen Sie mit anderen Hundehaltern, wenn diese sich nicht verantwortungsbewusst verhalten.
8. Übrigens: ein wahrer Hundefreund wird darauf achten, dass er sich nur einen Hund hält, der in seiner Größe der Wohnungsgröße und der vorhandenen Auslauffläche entspricht.

Christian Luksch
1. Bürgermeister



Öffnungszeiten des Wertstoffhofes Südliches Maintal



- Mainparkring 1 - Eibelstadt

Dienstag	14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	14.00 – 18.00 Uhr
Samstag	09.00 – 14.00 Uhr

Gemeinderat

Aus der Gemeinderatssitzung vom 25.07.2024 –
Öffentlicher Teil -

Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2024

Sachverhalt:

Der Haushaltsplanentwurf 2024 für den Markt Winterhausen wurde seitens der Finanzverwaltung erstellt. In der Sitzung am 04.07.2024 wurde der Haushalt vorberaten. Die Änderungswünsche wurden zwischenzeitlich eingearbeitet. Der geänderte Haushaltsplanentwurf liegt jedem Mitglied des Marktgemeinderates in digitaler Form vor. Der Haushaltsplan für das Jahr 2024 schließt mit folgenden Summen ab:

der Verwaltungshaushalt	in Einnahmen u. Ausgaben mit jeweils	3.114.000,00 € ,
und der Vermögenshaushalt	in Einnahmen und Ausgaben mit jeweils	2.115.500,00 € .

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist in Höhe von 539.500,00 Euro planerisch nötig.

Auf die Schlussbemerkungen zum Haushalt wird seitens der Kämmerei ausdrücklich verwiesen.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Marktgemeinderat, den Haushaltsplan 2024 mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlusszahlen samt Anlagen aufzustellen.

Gleichzeitig mit dem Haushaltsplan beschließt der Marktgemeinderat, die Haushaltssatzung 2024 zu erlassen. Ein Abdruck der Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Einstimmig beschlossen
Ja: 7 Nein: 0 Anwesend: 7

Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan der Jahre 2023 bis 2027

Sachverhalt:

Der Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Finanzplanungsjahre 2023 bis 2027 ist als Anlage dem Haushaltsplan 2024 beigefügt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem vorgeschlagenen Finanzplan und dem Investitionsprogramm für die Finanzplanungsjahre 2023 bis 2027 (siehe Haushaltsplan 2024) zuzustimmen.

Einstimmig beschlossen
Ja: 7 Nein: 0 Anwesend: 7

Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange; Vertiefende Ortsbildbetrachtung sowie vorbereitende Untersuchungen gem. § 141 Abs. 3 BauGB für den Ortsteil Albertshausen, Markt Reichenberg - Festlegung des Sanierungsgebiets

Sachverhalt:

Dem Marktgemeinderat liegen die Unterlagen für die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange für die Vorbereitungsphase zur Dorferneuerung bzw. zur städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen für den Ortsteil Albertshausen, Markt Reichenberg vor.

Im letzten Jahr entstand für den Markt Reichenberg speziell für den Ortsteil Albertshausen eine vertiefende Ortsbildbetrachtung. Diese ist vergleichbar mit der Vorbereitungsphase zur Dorferneuerung mit städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen. Die Kommune Reichenberg beabsichtigt aus den Ergebnissen eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme nach § 136ff BauGB durchzuführen.

Mittlerweile steht ein Vorschlag zur Festlegung des Sanierungsgebiets fest. Im geplanten Sanierungsgebiet sollen städtebauliche Missstände verbessert oder umgestaltet werden.

Nach § 139 i. V. mit § 4 BauGB soll den Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 15.08.2024 gegeben werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis von der geplanten Festlegung des Sanierungsgebietes für den Ortsteil Albertshausen und stimmt diesem zu.

Eine Stellungnahme wird nicht abgegeben.

Einstimmig beschlossen
Ja: 7 Nein: 0 Anwesend: 7 Persönlich beteiligt: 0

Einheitliches Beschilderungssystem im Gemeindegebiet Winterhausen**Sachverhalt:**

Mittlerweile wurden sowohl die Örtlichkeiten als auch die Anzahl der notwendigen Rahmen/Schilder für das einheitliche Beschilderungssystem erhoben. Es liegt das Angebot der Firma Amon Werbung, Würzburg vom 05.07.2024 mit einem Betrag von 18.435,48 EUR (brutto) vor.

Bürgermeister Christian Luksch stellte dem Marktgemeinderat die einzelnen Standorte vor. Es sollen 16 Gestelle mit 139 Einzelschilder aufgestellt werden. Das Montieren der Gestelle kann von den Mitarbeitern des Bauhofes übernommen werden. Der Markt hat eine Förderzusage vom Regionalbudget in Höhe von 5.000,00 €.

Im Gemeinderat bestand zudem Einvernehmen, die gesamten Kosten für die initiale Aufstellung und Beschilderung zu übernehmen. Eine erstmalige Kostenbeteiligung der Betriebe ist somit nicht vorgesehen. Dies soll einen Beitrag des Marktes zur Wirtschaftsförderung, des kulturellen Lebens sowie der Außendarstellung sein.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, das Angebot der Firma Amon Werbung aus Würzburg vom 05.07.2024, mit einem Betrag von 18.435,48 €, brutto anzunehmen. Bürgermeister Luksch wird beauftragt, den Auftrag zu erteilen.

Einstimmig beschlossen
Ja: 7 Nein: 0 Anwesend: 7 Persönlich beteiligt: 0

Beschaffung einer Lärmschutztüre im gemeindlichen Bürgerhaus (Notausgang)**Sachverhalt:**

Nachdem die Notausgangstüre im gemeindlichen Bürgerhaus aufgrund des Alters und damit der technischen Gegebenheiten als nicht mehr zeitgemäß für die heutigen lärmschutztechnischen Erfordernisse erscheint, wurde aktuell ein Angebot für einen Austausch gegen eine Lärmschutztüre eingeholt. Das Angebot der Firma ATG vom 04.07.2024 beläuft sich auf 3.182,06 EUR

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, das Angebot der Firma ATG GmbH, Ochsenfurt, vom 04.07.2024, mit einem Betrag von 3.182,06 EUR, brutto anzunehmen

und die Notausgangstüre im gemeindlichen Bürgerhaus auszutauschen. Bürgermeister Luksch wird beauftragt, den Auftrag zu erteilen.

Einstimmig beschlossen

Ja: 7 Nein: 0 Anwesend: 7 Persönlich beteiligt: 0

Neuerrichtung von zwei Dachgauben sowie Umbau des Dachgeschosses und Neubau des Daches auf dem Grundstück Fl. Nr. 361/1, Untere Hofstatt 6

Sachverhalt:

Dem Marktgemeinderat liegt ein Antrag auf Baugenehmigung für die Neuerrichtung von zwei Dachgauben sowie Umbau des Dachgeschosses und Neubau des Daches auf dem Grundstück Fl. Nr. 361/1, Untere Hofstatt 6, vor.

Das Grundstück liegt gem. § 34 BauGB im Innenbereich und ist durch den Flächennutzungsplan als Mischdorfgebiet ausgewiesen.

Durch vorliegenden Antrag ist der Neubau des Daches mit Errichtung von zwei neuen Dachgauben geplant. Im Zuge der geplanten Baumaßnahmen soll eine neue Wohnung im Ober- und Dachgeschoss entstehen.

Auf der Nordseite des Gebäudes ist eine Dachgaube mit einer Länge von 7,73 m und auf der Südseite eine Dachgaube mit einer Länge von 6,04 m geplant.

Das bestehende Dach wird komplett abgenommen und durch ein neues Satteldach ersetzt. Die Dachneigung wird entsprechend beibehalten. Das neue Dach erhält im Vergleich zum bestehenden Dach einen größeren Dachüberstand an den beiden Giebelseiten.

Die Planungen wurden bereits vorab als formloser Vorbescheid im Gemeinderat abgestimmt. Den Planungen wurde grundsätzlich zugestimmt, allerdings wurden hier noch die fehlenden Stellplätze für die neu entstehende Wohnung gefordert.

Die beiden notwendigen Stellplätze sind auch im aktuell vorliegenden Bauantrag nicht dargestellt. Diese sind zwingend auf dem Grundstück nachzuweisen.

Weiterhin liegt den Unterlagen ein Antrag auf Abweichung von den Abstandsflächen bei. Dieser wird vom Landratsamt Würzburg entsprechend überprüft, da teilweise die Abstandsflächen der neuen Dachgauben auf den Nachbargrundstücken zum liegen kommen.

Beschluss:

Dem Marktgemeinderat liegt der Antrag auf Neuerrichtung von zwei Dachgauben sowie Umbau

des Dachgeschosses und Neubau des Daches auf dem Grundstück Fl. Nr. 361/1, Untere Hofstatt 6, vor.

Für das geplante Bauvorhaben sind gem. Stellplatzsatzung des Marktes Winterhausen zwei neue Stellplätze auf dem Grundstück nachzuweisen.

Dem Bauvorhaben wird, unter der Voraussetzung, dass die Stellplatzsatzung Winterhausen eingehalten wird, zugestimmt.

Das Abstandsflächenrecht und die beantragte Abweichung sind seitens des Landratsamtes Würzburg zu überprüfen.

Einstimmig beschlossen

Ja: 7 Nein: 0 Anwesend: 7 Persönlich beteiligt: 0

Rechnungsbekanntgaben

Firma Lommatzsch Bau GmbH, Theilheim,
Rechnung Nr. 2024064 22.669,46 €
vom 27.06.2024, Neuerstellung von Parkplätzen am Anwesen Schulhof 3

Tiefbautechn. Büro Köhl Würzburg GmbH,
Rechnung Nr. 2024203 vom 6.500,00 €
28.06.2024, Radweg Winterhausen/Goßmannsdorf, 4. Abschlagsrechnung Bauleitung

Geotechnik Badel GmbH,
Rechnung Nr. RE2024192 vom 10.07.2024 3.022,60 €

Radweg Winterhausen/Goßmannsdorf, Beprobung Haufwerk 2 u. Plattendruckversuche

Mainfranken Netze GmbH, Würzburg,
Rechnung Nr. 40048501 30.560,58 €
vom 15.07.2024, Wasserrohrbruch Heidingsfelder Straße 5, im Jahr 2023

Mainfranken Netze GmbH, Würzburg,
Rechnung Nr. 40048502 10.680,01 €
vom 15.07.2024, Wasserrohrbruch Kirchberg/Hauptstraße, im Jahr 2023

Tiefbautechn. Büro Köhl Würzburg GmbH,
Rechnung Nr. 2024240 vom 14.500,00 €
19.07.2024, Radweg Winterhausen/Goßmannsdorf, 5. Abschlagsrechnung Bauleitung

Büro für Bauforschung, Prof. Dr. Matthias Wieser,
Rechnung Nr. 544 4.165,00 €
vom 18.07.2024, Renovierung der Ortsmauer, Architektenleistung

Bekanntgaben des Bürgermeisters

Der 1. Bürgermeister berichtet über aktuelle Projekte und Themen aus der laufenden Verwaltung.

Der Geh- und Radweg Winterhausen/Goßmannsdorf ist fertiggestellt, die Abnahme fand am 25.07.2024 statt. Es muss noch die Beschilderung ergänzt werden. Der Radweg wird am 16.08.2024 um 17.00 Uhr feierlich eröffnet. Dazu wird auch die Bevölkerung herzlich eingeladen.

Die Gruppe Wintermoond wird am 04.08.2024 von 21.00 bis 23.00 Uhr bei einem Abendkonzert in Cannobio auftreten. Das Konzert findet im Rahmen des sommerlichen Kulturprogrammes statt.

Das Netzwerk Streuobst mit der BN-Ortsgruppe Winterhausen/Sommerhausen, der Realschule Ochsenfurt, dem OGV Ochsenfurt und den Winterhäuser Walnussknackern konnte bei einer Preisverleihung den 3. Platz erzielen. Der Preis wurde durch den Bayerischen Naturschutzfonds verliehen.

Der Zuwendungsbescheid der Regierung von Unterfranken für die Anschaffung eines neuen HLF 10 vom 25.06.2024 ist bei der Gemeinde eingegangen. Es werden 130.390,00 € bewilligt.

Die Freiwillige Feuerwehr Winterhausen möchte eine Kinderfeuerwehr gründen. Derzeit werden noch die notwendigen Formalitäten dazu geklärt

Der Spatenstich für die Windkraftanlagen auf Sommerhäuser Gemarkung war am 25.07.2024.

Anfragen gem. der Geschäftsordnung

Es liegen keine formalen Anfragen nach der Geschäftsordnung vor.

Aus der Gemeinderatssitzung vom 25.09.2024 – öffentlicher Teil -

Grundsatzbeschluss zur Gründung einer Kinderfeuerwehr als Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr Winterhausen

Sachverhalt:

Die Freiwillige Feuerwehr Winterhausen hat beantragt, eine Kinderfeuerwehr als Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr zu gründen. Hauptanliegen ist die Förderung des Nachwuchses mit dem Ziel, frühzeitig eine Bindung zur Feuerwehr zu erreichen. So soll langfristig die Zahl der ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistenden erhöht

bzw. einer Verringerung der Anzahl entgegengewirkt werden.

Zur Regelung der Angelegenheiten der Kinderfeuerwehr soll eine Kinderfeuerwehrordnung für die Kindergruppe der Freiwilligen Feuerwehr Winterhausen aufgestellt werden. In der Kinderfeuerwehrordnung sollen u. a. die rechtlichen Beziehungen dargestellt und organisatorische Angelegenheiten festgelegt werden, um Rechtssicherheit für alle Beteiligten zu schaffen. Die Aufstellung einer Kinderfeuerwehrordnung wird auch durch diverse Verbände (Landesfeuerwehrverband Bayern, Deutsche Jugendfeuerwehr) empfohlen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat begrüßt die Initiative der Freiwilligen Feuerwehr Winterhausen und stimmt grundsätzlich der Gründung einer Kinderfeuerwehr als Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr Winterhausen zu. Die Beschlussfassung über die Kinderfeuerwehrordnung erfolgt durch den Marktgemeinderat in einer der nächsten Sitzungen.

Einstimmig beschlossen

Ja: 8 Nein: 0 Anwesend: 8 Persönlich beteiligt: 0

Umnutzung der ehemaligen Sparkasse – Planungskonzept und Beantragung von Fördermitteln

Sachverhalt:

Für die Räumlichkeiten der in 2021 erworbenen Sparkasse liegt nunmehr ein Nutzungskonzept (Arbeitstitel „Dorftreff“, siehe Anlage) vor. Grundlage hierfür bilden die Ergebnisse aus dem vom Arbeitskreis „Image“ im Juni 2022 veranstalteten Workshop. Angedacht ist eine barrierefreie Begegnungsstätte für Jung und Alt im zentralen Ortsmittelpunkt der Marktgemeinde – es wird dabei ganz bewusst eine große Nutzungsvielfalt angestrebt.

Neben einer wechselnden Nutzung durch Gruppen und Vereine (bis max. 35 Personen) sind z.B. ein Seniorencafé, Spielenachmittage, Vorträge, VHS-Kurse, Kinonachmittage, Seniorengymnastik, Internetcafé im Austausch jung/alt, gemeinsames Kochen und Essen sowie ein kleiner Markt örtlicher Produkte konzeptionell möglich. Über die der Weiterführung des bereits bestehenden Sprachunterrichtes hinaus könnten des Weiteren Sprechzeiten des Seniorenbeauftragten, des Helfernetzwerkes sowie (bei eingeschränkter Mobilität) der Gemeindeverwaltung abgehalten werden.

Voraussetzungen sind dabei der barrierefreie Umbau und die bauliche Erneuerung durch die Gemeinde als Maßnahmenträger. Neben einem schwellenlosen Zugang sind die Einrichtung einer behindertengerechten

Toilette mit Erneuerung der Sanitärinstallation, die Erneuerung der Elektroinstallation sowie der Einbau einer Küchenzeile mit Ausstattung zwingend notwendig. Sinnvoll ist die Neugestaltung der inneren Raumschale mit Fußboden (Fliesen und Parkett) sowie Wand- und Deckenflächen (Putz mit Farbgebung, Toiletten Fliesen), die Erneuerung der Verdunkelung (Vertikalstores) sowie die feste Installation eines Beamers mit elektrischer Leinwand. Zur Ausstattung gehören ca. 42 Stühle sowie ca. sieben Tische im Rechteck-/Trapezformat; aus der Sparkassennutzung verbliebene Einbauschränke können übernommen werden. Ein gelaserter und hinterleuchteter Schriftzug „Dorftreff“ macht akzentuierend den neuen Ortsmittelpunkt nach außen hin sichtbar.

Das Nutzungskonzept deckt sich in hohem Maße mit den Entwicklungszielen des Leader-Programmes der LAG Süd-West-Dreieck e. V.: Unter der Maßgabe „Das Zusammenleben aktiv gemeinsam gestalten“ sollen durch Fördermaßnahmen Gemeinschafts- und Vereinsstrukturen gestärkt, die Generationen zusammengeführt und das Ehrenamt attraktiviert werden. Eine zeitnahe Bewerbung auf eine Projektförderung erscheint erfolgsversprechend.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis vom Entwurfs- und Maßnahmenkonzept „Dorftreff“ und stimmt einer Beantragung der Nutzungsänderung zu. 1. Bgm. Luksch wird beauftragt, die Möglichkeiten einer Förderung zu prüfen und das Vorhaben für eine Aufnahme in die Förderprojekte der LAG Süd-West-Dreieck e. V. vorzubereiten.

Einstimmig beschlossen

Ja: 8 Nein: 0 Anwesend: 8 Persönlich beteiligt: 0

Stadt Ochsenfurt - Aufstellung des Bebauungsplanes „Biomasse Hopferstadt Süd Erweiterung“ - Förmliche Beteiligung der Nachbargemeinden

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 26.07.2024 wird der Markt Winterhausen am o. g. Verfahren beteiligt und gebeten bis zum 20.09.2024 eine entsprechende Stellungnahme abzugeben.

Das Ziel der Erweiterung ist es, ein weiteres Zwischenlager für Gärreste zu errichten. Aufgrund einer Änderung der Düngeverordnung ist eine höhere Lagerkapazität vorgeschrieben. Dieses Lager kann aus Platzgründen nicht im Geltungsbereich des bestehenden Bebauungsplans errichtet werden, sondern wird auf dem angrenzenden Grundstück Fl.Nr. 315 Gemarkung Hopferstadt, Stadt Ochsenfurt errichtet.

Eine Flächennutzungsplanänderung ist nicht erforderlich, da das Grundstück bereits als Sonderbaufläche nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO ausgewiesen ist.

Das Plangebiet liegt im Norden von Hopferstadt und umfasst das Grundstück Fl.Nr. 315 der Gemarkung Hopferstadt mit einer Fläche von ca. 2.106 m².

Beschluss:

Dem Marktgemeinderat liegt das Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes „Biomasse Hopferstadt Süd Erweiterung“ vor und er beschließt keine Einwände zu erheben.

Eine Stellungnahme zum Verfahren wird nicht abgegeben.

Einstimmig beschlossen

Ja: 8 Nein: 0 Anwesend: 8 Persönlich beteiligt: 0

**Erlass der 2. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS - EWS)
- Kalkulation Kanalgebühren ab 01.01.2025**

Sachverhalt:

Seit 01.01.2020 beträgt die Einleitungsgebühr für die Entwässerungsanlage 2,59 Euro/cbm Abwasser. Eine Grundgebühr wird bisher nicht erhoben.

Die Gebühren wurden für den Kalkulationszeitraum 2025-2028 neu berechnet. Hiernach ergeben sich:

Ein Gesamtaufwand im Zeitraum 2025-2028 i. H. v.
544.090,00 Euro
Ein vsl. Sonderrücklagenstand zum 31.12.2024 von
121.223,49 Euro

Unter Berücksichtigung des Sonderrücklagenstandes verbleiben 422.866,51 Euro, welche im Kalkulationszeitraum auszugleichen sind.

Die Einleitungsmenge wie kalkuliert mit 216.000 cbm
422.866,51 Euro : 216.000 cbm = 1,96 Euro/cbm

Die Einleitungsgebühr wird mit 1,96 Euro/cbm kalkuliert. Eine Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung ist insofern angezeigt.

Die kalkulatorischen Zinsen wurden mit einem Zinssatz von 3,5 % berechnet.

Die Senkung der Einleitungsgebühr von 2,59 Euro/cbm auf 1,96 Euro/cbm wird fast ausschließlich durch den vorhandenen Sonderrücklagenstand nötig, weil dieser im Kalkulationszeitraum auszugleichen

ist. Dieser Ausgleich (Sonderrücklagenstand) allein verursacht eine Gebührenminderung um 0,56 Euro/cbm (121.223,49 € : 216.000 cbm).

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Gebührenkalkulation zu. Die Einleitungsgebühr beträgt ab 01.01.2025 1,96 Euro/cbm. Weiter stimmt der Marktgemeinderat dem kalkulatorischen Zinssatz von 3,5 % zu.

Der Marktgemeinderat beschließt, die 2. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung zu erlassen, welche Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Einstimmig beschlossen

Ja: 8 Nein: 0 Anwesend: 8 Persönlich beteiligt: 0

Erlass der 3. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS - WAS) - Kalkulation Wassergebühren ab 01.01.2025

Sachverhalt:

Seit 01.01.2022 beträgt die Verbrauchsgebühr für die Wasserversorgungsanlage 2,31 Euro/cbm Wasser. Die jährliche Grundgebühr beträgt bei 4 m³/h Dauerdurchfluss 25,00 Euro, bei 10 m³/h Dauerdurchfluss 62,50 Euro und bei 16 m³/h Dauerdurchfluss 100,00 Euro.

Die Gebühren wurden für den Kalkulationszeitraum 2025-2028 neu berechnet. Hiernach ergeben sich:

Ein Gesamtaufwand im Zeitraum 2025-2028 i. H. v.
691.700,00 Euro
Ein vsl. Sonderrücklagenstand zum 31.12.2024 von
-170.102,93 Euro

Die Einnahmen aus der Grundgebühr werden
kalkuliert mit 67.175,00 Euro

Unter Berücksichtigung des Sonderrücklagenstandes, welcher im Kalkulationszeitraum auszugleichen ist, verbleibt damit im Kalkulationszeitraum ein umzulegender Aufwand von 794.627,93 Euro.

Der Wasserverbrauch wird kalkuliert mit 232.000 cbm

794.627,93 Euro : 232.000 cbm = 3,43 Euro/cbm

Die Wasserverbrauchsgebühr wird mit 3,43 Euro/cbm kalkuliert. Eine Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung ist insofern angezeigt.

Die kalkulatorischen Zinsen wurden mit einem Zinssatz von 3,5% berechnet.

Nachdem auch Wasserzähler mit mehr als 16 m³/h Dauerdurchfluss verbaut werden, ist hierfür eine gesonderte Grundgebühr festzulegen. Diese beträgt für dies Wasserzähler 156,25 Euro.

Bei allen genannten Summen handelt es sich um Netto-Summen.

Die Erhöhung der Wasserverbrauchsgebühr von 2,31 Euro/cbm auf 3,43 Euro/cbm liegen zum größten Teil an der Unterdeckung der Ausgaben der letzten Jahre. Diese Unterdeckung alleine führt zu einer Gebührenerhöhung von 0,73 Euro/cbm (-170.102,93 Euro : 232.000 cbm). Weiter sind die Kosten für den Wassereinkauf bei der Fernwasserversorgung Franken von 1,20 Euro/cbm auf 1,45 Euro/cbm gestiegen. Im Übrigen führen die allgemeinen Kostensteigerungen zu dem kalkulatorischen Ergebnis.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Gebührenkalkulation zu. Die Wasserverbrauchsgebühr beträgt ab 01.01.2025 3,43 Euro. Weiter stimmt der Marktgemeinderat dem kalkulatorischen Zinssatz von 3,5 % zu.

Der Marktgemeinderat beschließt, die 3. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung zu erlassen, welche Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Einstimmig beschlossen

Ja: 8 Nein: 0 Anwesend: 8 Persönlich beteiligt: 0

Rechnungsbekanntgaben

Mitteilung:

Florian Hofmann GmbH, Würzburg,
Rechnung Nr. 242109, vom 01.08.2024 9.341,50 €
Rückschnittarbeiten und Baumfällungen im
Gefährdungsbereich der Bahn,
entspricht dem Angebot vom 10.06.2024

Adrio Schmiede-Metallbau, Reichenberg,
Rechnung Nr. 2024-2512 vom 7.052,54 €
01.08.2024, Absturzsicherung am Dözel

Prof. Dr. Matthias Wieser, Eibelstadt,
Rechnung Nr. 546 vom 02.08.2024 3.570,00 €
Abschlagsrechnung Architektenleistungen –
Umbaumaßnahmen Feuerwehrhaus

Mainfranken Netze GmbH, Würzburg,
Rechnung Nr. 40049451 vom 5.022,36 €
02.08.2024, Auswechslung Hauptleitungsschieber und
Netzanschluss-schieber für Untere Hofstatt 3-5

Dr. Matthias Wieser, Winterhausen,
Rechnung Nr. 550 vom 29.09.2024 3.570,00 €
Abschlagsrechnung Architektenleistungen
– ehem. Sparkasse

Mainfranken Netze GmbH, Würzburg,
Rechnung Nr. 4005021 v. 19.08.2024 22.867,98 €
Wasserrohrbruch auf der Fernwasserleitung im
Juni 2023

Würzburger Baumpflege M. Sinn, Rimpar,
Rechnung Nr. 2024-170 7.288,75 €
vom 29.08.2024, Baumpflegearbeiten gem.
Maßnahmenempfehlung nach
Regelkontrolle 2. Quartal 2024, gem. Angebot

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten,
Kitzingen-Würzburg, Rechnung 5.132,84 €
vom 03.09.2024, Entgelt für Betriebsleitung und –
ausführung im Körperschaftswald.

Lommatzsch Bau GmbH, Theilheim,
Rechnung Nr. 2024205 vom 12.649,72 €
09.09.2024, Untere Hofstatt, Einbau Schieberkreuz,
Auswechslung Hausanschlussschieber

Zur Kenntnis genommen

Bekanntgaben des Bürgermeisters

Der 1. Bürgermeister Christian Luksch berichtet über aktuelle Projekte und Themen aus der laufenden Verwaltung.

Anfrage bezüglich einer längerfristigen/dauerhaften Nutzung einer Parkfläche in der Hauptstraße. Die Nutzung eines gewidmeten Parkplatzes ohne entsprechende Zusatzbeschilderung ist rechtlich zulässig, solange das Fahrzeug ordnungsgemäß zugelassen ist. Eine entsprechende Zusatzbeschilderung ist derzeit nicht vorgesehen.

Die Verkehrsüberwachung ist seit September wieder in den Gemeinden der VGem. Eibelstadt unterwegs und wird Verstöße und verkehrswidriges Verhalten entsprechend behandeln.

Die Parkflächen in der Goßmannsdorfer Straße werden im Bauausschuss am 12.10.2024 von den Ausschussmitgliedern begutachtet.

Die Bauausschusssitzung beginnt um 10.00 Uhr.

Sitzungskalender des Marktgemeinderates Winterhausen

Donnerstag, 28.11.2024, Marktgemeinderat

Donnerstag, 19.12.2024, Marktgemeinderat

Sitzungsort: Rathaus, Sitzungssaal

Beginn: 20.00 Uhr

Zu den öffentlichen Sitzungen sind interessierte Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen. Bauanträge und Anfragen müssen spätestens zwei Wochen vor der jeweiligen Sitzung im Rathaus eingegangen sein, damit diese Punkte ordnungsgemäß vorbereitet werden können.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird entsprechend der Ladungsfrist der Geschäftsordnung im Schaukasten der Gemeinde (am Rathaus) veröffentlicht und bekanntgegeben.

Anzeige

Briefbögen - Visitenkarten

bei

Phylokarte Print GmbH
info@phylokarte.de

Anzeige

Plakate

bei

Phylokarte Print GmbH
info@phylokarte.de

Büchereinachrichten

Gemeindebücherei – Treffpunkt für alle –

Buß- und Betttag!

Am Mittwoch, 20. November 2024
(Buß- und Betttag)



bleibt die Bücherei geschlossen!

Ihr Bücherei-Team



Öffnungszeiten der Gemeindebücherei

Mittwoch, von 17:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Tel. 0 93 33/90 34 11

E-Mail: Buecherei.Winterhausen@gmx.de

Gemeindebücherei – Treffpunkt für alle –

Vereinsnachrichten

Winterhausen hilft –
Aktiv helfen im Arbeitskreis Helfernetzwerk

Helfende Hände herzlich willkommen!



Der Helferkreis ist dort, wo Menschen Hilfe benötigen; sei es bei begleiten, betreuen oder eine stundenweise Beschäftigung.

So unterschiedlich die Situationen sind, in denen unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger Hilfe brauchen, so vielfältig sind auch die Aufgaben, die unser Helferkreis tagtäglich übernimmt.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie sich für freiwilliges Engagement interessieren würden.

Wir bieten Ihnen zahlreiche Möglichkeiten, sich sinnvoll für andere einzusetzen und Teil vom Arbeitskreis Helfernetzwerk zu werden. Und denken Sie daran: Es gibt immer einen Ansprechpartner bei Fragen oder Problemen.

Jeder ist willkommen, der anderen Menschen helfen will und darauf können Sie stolz sein. Die Begleitung gestaltet sich sehr individuell und vielfältig. Spaziergänge, gemeinsames Einkaufen, Begleitung zu Ärzten bis hin zu gemeinsamen kulturellen Unternehmungen können Teil eines Helfereinsatzes sein. Sie unterstützen damit gleichzeitig auch pflegende Angehörige, die in dieser Zeit etwas für sich unternehmen bzw. erledigen können.

Wenden Sie sich vertrauensvoll und ohne Scheu an uns.

Unsere Ansprechpartner sind:

Monika Wenger
09333/10 09

Roswitha Oehler
0176/6 75 70 70 9

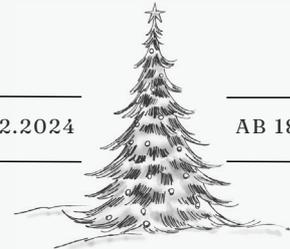
Iris Schweizer
09333/5 41

Manfred Urban
09333/3 36

Holger Zobel
09333/12 26

EINLADUNG ZUR Weihnachtsfeier

des 1.FC Winterhausen 1921 e.V.



SA 21.12.2024

AB 18.00 UHR

im Bürgerhaus Winterhausen

Wie gewohnt werdet ihr bereits ab 18 Uhr verköstigt. Das offizielle Abendprogramm startet um 19 Uhr.

Freut euch auf die Straßenmusikanten, eine große Tombola und vieles mehr!

Im Anschluss an den offiziellen Teil gibt es wieder den Barbetrieb im Foyer.

Wir bitten darum, alle Tombolaspenden ab Dienstag, dem 9.12.2024 bis spätestens Mittwoch, dem 18.12.2023, von 17 bis 19 Uhr bei Ute und Heinz Schäfer, Mittlere Gasse 10, Winterhausen, abzugeben.

An dieser Stelle möchten wir uns bereits jetzt bei allen Helfern, Mitwirkenden und Spendern bedanken, die diese Feier überhaupt erst ermöglichen!

Wir freuen uns auf euer kommen.

Herzlichst,
die Vorstandschaft





Kgl. priv. Schützengesellschaft
Winterhausen

Kgl. priv. Schützengesellschaft Winterhausen - Schützenweg 1 - 97286 Winterhausen

EINLADUNG

Liebe Winterhäuser, Freunde und Mitglieder!

Wir laden Sie, **ob Mitglied oder Nichtmitglied unserer Schützengesellschaft**, herzlichst zu unserem Nikolausschießen 2024 ein.
Einlage € 10,00, für Jugend € 5,00

Wann können Sie schießen?

**Immer freitags (29.11. und 06.12.2024),
jeweils von 19.00 – 22.00 Uhr**

Mit was wird geschossen?

**Luftgewehr auf 10 m Entfernung.
Es wird mit vereinseigenen Gewehren
geschossen!**

Was können Sie gewinnen?

**Eine Weihnachtsgans, eine Ente und ein
Hähnchen in Gutscheinform, Geldpreise,
Sachpreise für jeden Teilnehmer.
Es warten wieder Sachpreise und
Fressalien auf Euch**

Das Schützenmeisteramt freut sich über jeden,
der uns mit Geld- oder Sachpreisen unterstützt.

**Die Siegerehrung mit Preisverteilung findet
im Rahmen unserer weihnachtlicher Feier
statt**

am

**Samstag, den 07.12.2024,
ab 19.30 Uhr, im Schützenhaus**



Ab 19.00 Uhr kann gegessen werden.

**Bitte mit Voranmeldung bei Ulrich Weber,
0171/1450772**

Über Ihr Kommen zum Schießen und zur
weihnachtlichen Feier freuen wir uns sehr!

Die Schützen



Kgl. priv. Schützengesellschaft
Winterhausen

Kgl. priv. Schützengesellschaft Winterhausen - Schützenweg 1 - 97286 Winterhausen

NIKOLAUSSCHIESSEN 2024 SCHIESSPROGRAMM

Disziplin: Luftgewehr, 10 Meter, stehend freihändig
oder mit Schießhilfe
Schießen nur mit Vereinsgewehren ohne
Schießausrüstung

Den Anordnungen der Schießaufsicht ist Folge zu
leisten.

Teilnehmer: Alle Winterhäuser Bürgerinnen
und Bürger, Mitglieder oder Nichtmitglieder der
Schützengesellschaft ab dem Alter von 12 Jahren.

Wertung:

Meisterscheibe: - 10er Serie
(bei Jugend getrennte Wertung)
Geflügelscheibe: - Tiefschuss
Nikolausscheibe: - Verdecktschuss* unten

Einlage:

Jugend: 5,00 €
Schützen: 10,00 €

damit sind bezahlt: 10 Schuss Meisterscheibe
1 Schuss Geflügelscheibe
5 x 3 Schuss Nikolausscheibe *

Nachkauf:

Meisterscheibe: 10 Schuss € 1,00
Geflügelscheibe: 1 Schuss € 1,00
Nikolausscheibe * 1 x 3 Schuss € 1,00

Schiesszeiten:

Freitag, 29.11.2024, von 19.00 - 22.00 Uhr
Freitag, 06.12.2024, von 19.00 - 22.00 Uhr
Es stehen automatische Scheibenzuganlagen zur
Verfügung!

Preise:

Meisterscheibe: Geldpreise
Geflügelscheibe: 1 Weihnachtsgans, 1 Ente oder
1 Hähnchen
Nikolausscheibe *: Sachpreise, und Fressalien
**Sachpreise werden nur am Abend der Preisverteilung
an Anwesende ausgegeben.**

Siegerehrung und Preisverteilung:

**Samstag, den 07. Dezember 2024,
ab 19.30 Uhr, im Schützenhaus**

Winterhausen, den 30. Oktober 2024
gez. Ulrich Weber gez. Christian Hartmann
1. Schützenmeister Sportleiter

*** Erläuterung zu Verdecktschuss:**

Verdecktschuss = geschossen wird auf eine Scheibe, bei der für
den Schützen die Ringzahl nicht erkenntlich ist. So haben auch
ungeübte Schützen eine große Chance, die Nikolausscheibe zu
gewinnen



**VdK-Ortsverband
Ochsenfurt mit
Frickenhausen
und Winterhausen**

Die Sozialrechtsberatung des Kreisverbandes Würzburg findet an jedem 2. und 4. Donnerstag im Monat im **Feuerwehrhaus in Ochsenfurt, Pestalozzistr.1**, statt.

Die nächsten Sprechtage sind am 14.11.2024 und 28.11.2024, jeweils von 09.00-11.00 Uhr.

Bitte vorher Termin vereinbaren unter **0931-3901010** (Mo.-Fr. von 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr, Do. bis 18.00 Uhr).

Gerne auch per E-Mail: kv-wuerzburg@vdk.de



Adventsfeier

*am Samstag, 30.11.2024, um 14.30 Uhr,
im Pfarrheim in Goßmannsdorf.*

Bei Kaffee und Christstollen wollen wir Sie auf die vor uns liegende Weihnachtszeit einstimmen.

Musikalisch werden wir von der Bläsergruppe St. Andreas und vom Chor Mainklang begleitet.

Wir freuen uns auf Sie

20. November – Buß- und Bettag

9:30 Uhr Gottesdienst mit Beichte und Abendmahl in Winterhausen, Pfr. Lütgenau
Kollekte: Arbeit der eigenen Kirchengemeinde

24. November – Totensonntag

09:30 Uhr Gottesdienst mit Totengedenken und Kirchenchor in Winterhausen, Pfr. Lütgenau
Kollekte: Arbeit der eigenen Kirchengemeinde

1. Dezember – 1. Advent

17:00 Uhr Ökumenische Adventsandacht mit Kirchenchor, Pfr. Lütgenau & Pfr. Dr. Fungula
Kollekte: Brot für die Welt

Homepage

Für Informationen bitten wir auch unsere Homepage zu beachten:
<http://www.winterhausen-evangelisch.de>



**Sonntag, 24. November 2024, um 17.00 Uhr:
Konzert des Hilaris-Quintetts**



„Hilaris“ ist das lateinische Wort für „heiter“ und bezieht sich auf die fröhliche und mitreißende Musizierweise des jungen Holzbläser-Ensembles. Sie haben teilgenommen beim Kammermusikurs der Jeneusses Musicales in Weikersheim und bieten ein abwechslungsreiches Programm von klassischen Holzbläser-Werken bis hin zur Gegenwartsmusik.

Ort: St. Nikolauskirche Winterhausen
Eintritt frei,
Spenden werden am Ausgang erbeten

Kirchliche Nachrichten

Evang.-luth. Kirchengemeinde Winterhausen
Pfarrer Robert Lütgenau
Hauptstr. 2, Winterhausen
Tel. 09333-205
E-Mail: robert.luetgenau@elkb.de



17. November – Volkstrauertag

9:30 Uhr Gottesdienst in Winterhausen,
Pfr. Lütgenau
10:45 Uhr Gottesdienst in Goßmannsdorf,
Pfr./in Maier
14:00 Uhr Seniorenabendmahl in Winterhausen,
Pfr. Lütgenau
Kollekte: Vereinigte Evang.-luth. Kirche in Deutschland

*Herzliche Grüße und bleiben Sie
zuversichtlich!*
*Ihre Kirchengemeinde und Pfarrer
Robert Lütgenau*

Gruppe	Tag, Zeit, Inhalt, Kantorat (falls nicht anders vermerkt)	Kontakt
Kirchenchor	donnerstags, um 19:30 Uhr im „Musiktreff“ Winterhausen, Untere Hofstatt 1a Leitung: Frau Edelgard Kern Neue Sängerinnen und Sänger sind herzlich willkommen!	Pfarramt 09333 205
Tanzkreis	freitags, 19:30 – 21:00 Uhr, Sakrale, meditative Kreistänze, Kurs der VHS Ochsenfurt. Termine: 15.11., 22.11.	R. Lütgenau 09333 205
Tansaniachor Würzburg	mittwochs, 20:00 Uhr, im Gemeindezentrum Sommerhausen 27.11.	U. Feulner 09333 1677
Krabbelgruppe	montags, Vormittag (Uhrzeit wird noch abgesprochen)	O. Bickert 0176 38931892
Frauen-Treff	montags, 14:00 Uhr (14-tägig)	B. Braungardt 09333 1505
Frauen-Gymnastik (ab 50 Jahren)	montags, 14:00-15:00 Uhr, im Bürgerhaus mit Hanne Stadelmann (kein Bodenturnen)	B. Lorenz 09333 1034
Seniorenkreis	Einmal monatlich, dienstags 14.00 Uhr	M. Wenger 09333 1009

**Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus
Eibelstadt mit Sommerhausen u. Winterhausen**

**Gottesdienstordnung vom 17.11.2024 mit
01.12.2024**

**Sonntag, 17. November - 33. SONNTAG im
JAHRESKREIS**

>> Kollekte für Diasporaopfertag <<
09.30 Uhr **MESSFEIER für die Pfarrgemeinde,**
anschl. GEDENKFEIER zum
VOLKSTRAUERTAG
10.15 Uhr **KINDERKIRCHE**

**Montag, 18. November - Weihetag von St. Peter
und St. Paul zu Rom**

18.00 Uhr ROSENKRANZ
18.30 Uhr **MESSFEIER**

**Mittwoch, 20. November - Buß und Betttag
ÖKUMENISCHER GOTTESDIENST
zum Buß- und Betttag**

**Donnerstag, 21. November - Gedenktag Unsere
Liebe Frau in Jerusalem**

18.00 Uhr ROSENKRANZ
18.30 Uhr **MESSFEIER**

**Sonntag, 24. November -
CHRISTKÖNIGSSONNTAG
MESSFEIER für die Pfarrgemeinde**

**Montag, 25. November - Hl. Katharina von
Alexandrien**

18.00 Uhr ROSENKRANZ
18.30 Uhr **MESSFEIER**

**Donnerstag, 28. November - Donnerstag der
34. Woche im Jahreskreis**

18.00 Uhr ROSENKRANZ
18.30 Uhr **MESSFEIER**

Sonntag, 01. Dezember - 1. ADVENTSSONNTAG
09.30 Uhr **MESSFEIER für die Pfarrgemeinde
als Familiengottesdienst
mit Vorstellung der
Erstkommunionkinder
anschl. laden die Ministranten zu
Glühwein, Punsch und Lebkuchen
ein**

St. Nikolaus, Eibelstadt

Sonntag, 17. November - 9.30 Uhr
Messfeier zum Volkstrauertag

Sonntag, 17. November - 10.15 Uhr
Kinderkirche

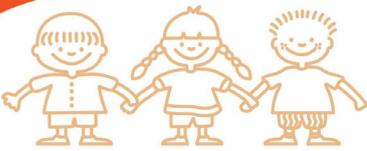
Mittwoch, 20. November - 19.00 Uhr
Ökum. Gottesdienst zum Buß- und Betttag in der
Stadtpfarrkirche

Sonntag, 01. Dezember - 9.30 Uhr
Messfeier als Familiengottesdienst mit Vorstellung der
Erstkommunionkinder
anschl. laden die Ministranten zu Glühwein, Punsch
und Lebkuchen ein

Sie erreichen:
Pfarrer: Tobias Fuchs
Telefon: 0931/708165
Mail: tobias.fuchs@bistum-wuerzburg.de

Pfarrer Dr. Fungula,
Tel. 09303/2223 oder 0162/2740130
Mail: frederic.fungula@bistum-wuerzburg.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros Eibelstadt:
Mo., Mi. und Fr. von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Do., von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr



LASST UNS MITEINANDER

KINDERKIRCHE FEIERN

Wir laden alle Kinder von 3-9 Jahren ein
am Sonntag, 17. Nov 2024 um 10:15 Uhr
mit uns **Kinderkirche** zu feiern.

Unsere Kinderkirche findet wie gewohnt
im Benefiziatenhaus (Marktplatz 10)
direkt neben der Kirche statt.

Es erwartet euch eine spannende Geschichte
aus der Bibel.

Wir freuen uns schon auf Euch!
Euer KIKI-Team
diesmal mit Barbara Hoffmann und Stefanie Ruppert

Pfarrei
St. Nikolaus Eibelstadt



Lasst uns miteinander

Familiengottesdienst feiern

Wir laden alle zwischen 0 und 99 Jahren ein
am 01. Dezember 2024 um 9:30 Uhr
den Sonntagsgottesdienst
mit uns zu feiern.

**Egal ob Jung oder Alt,
jeder ist herzlich eingeladen!**

Im Rahmen des Familiengottesdienstes wollen wir
zusammen mit Pfarrer Fungula und Schwester Katharina-
Elisabeth die **neuen Kommunionkinder vorstellen.**

Wir freuen uns auf Euch!
Euer FamGo-Team
mit Gabi Schäffer, Steffi Schröder,
Stefanie Dorbath und Stefanie Ruppert

Pfarrei
St. Nikolaus Eibelstadt



Foto: H. Brunner

Die Antwort Jesu, die Pilatus so geflissentlich überhört: Mir ist sie wichtig; mir ist sie ein Schlüssel zum Verständnis des heute so fremd anmutenden Christkönigssonntags. „Mein Königtum ist nicht von dieser Welt“ - diese Antwort sagt aus, dass es zwischen der Sphäre des Irdisch-Verständlichen und der Größe Gottes eine Verstehensbarriere gibt. Wir können ihn nicht in unsere klein karierten Spielchen um Macht und Hierarchien hineinziehen. Es gibt eine Größe Gottes, die wir nicht erklären und erfassen können, vor der wir nur demütig und dankbar das Knie beugen können. Das klingt in vielen Ohren gestrig, fremd. Doch mir tut das gut, das Knie beugen zu können vor Gott, mir ist das ein Trost und schenkt Geborgenheit, dass ich mich einer Macht anvertrauen darf, die größer ist als alles Menschliche.

KOMMT VORBEI!

glühwein, punsch und
lebkuchen

Sonntag, den 01.12.2024

Wir laden euch zu einem netten
Beisammensein im Anschluss an den
Familiengottesdienst ein.

Es gibt Glühwein, Kinderpunsch und
Lebkuchen auf Spendenbasis.

eure Eibelstadter Ministranten